

Zusammenfassung des Studienberichts 2023

Evaluation des Dispositivs zur Begleitung der Eingliederung von ausländischen Personen, die sich dauerhaft im Wallis niedergelassen haben

Christine Bitz - swisstain



Illustration von www.ioe-emp.org

Version aus dem Französischen übersetzt von DeepL und lektoriert von Emilienne Kobelt,
zweisprachige Soziologin

Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung	3
1.1. Hintergrund der Studie	3
1.2. Ziele und Methodik	3
2. Wichtigste Feststellungen	4
2.1. Im Jahr 2021 waren 53'000 ausländische Personen im erwerbsfähigen Alter dauerhaft im Wallis wohnhaft	4
2.2. Migrantinnen als Hauptbetroffene	5
2.3. Für Migranten und Integrationsdelegierte: Ein schlecht zugängliches Angebot und Rahmenbedingungen, die für die berufliche Eingliederung wenig förderlich sind	7
2.4. Es gibt ein reichliches Angebot an regulären Einrichtungen. Es ist jedoch nicht für alle Migranten zugänglich	8
2.5. Gewisse Gemeinden bieten Leistungen im Zusammenhang mit der Beschäftigungsfähigkeit an, obwohl dies nicht zu ihrem SKI-Mandat gehört	11
2.6. Valais4you: Der Beweis durch das Beispiel	12
2.7. Für die Akteure des Arbeitsmarktes sind Flexibilität und Zusammenarbeit zu fördern, um den Arbeitskräftemangel zu bekämpfen	13
2.8. Verein Découvrir, Beschäftigungsleitfaden, Sprechstunden: viele inspirierende Initiativen	13
3. Empfehlungen	15
4. Schlussfolgerung	17
5. Dokumentationsressourcen	18

1. Einleitung

1.1. Hintergrund der Studie

Die kantonale Integrationsstelle (KIB) der kantonalen Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) des Kantons Wallis wünschte eine Evaluation des Dispositivs zur Begleitung der beruflichen Eingliederung für ausländische Personen im arbeitsfähigen Alter, die sich aus einem anderen Grund als dem des Asyls dauerhaft im Wallis niedergelassen haben (Ausweis B und C, insbesondere Familiennachzug). Diese Forderung stammt von mehreren Integrationsdelegierten der Gemeinden und Regionen. Sie sind der Ansicht, dass diese Personengruppe nicht das gleiche Angebot an Leistungen im Bereich "Beschäftigungsfähigkeit" erhält wie Flüchtlinge oder Schweizer. Das ab 2019 geltende revidierte Ausländer- und Integrationsgesetz (AuIG) soll jedoch eine bessere Integration aller Ausländerinnen und Ausländer in das Wirtschaftsleben und die Gesellschaft der Schweiz ermöglichen. Diese soll in erster Linie in den Regelstrukturen wie den kantonalen Stellen und Ämtern für Berufsberatung, -ausbildung und -eingliederung erfolgen.

1.2. Ziele und Methodik

Konkret zielt die durchgeführte Studie darauf ab, folgende Fragen zu beantworten: Wer sind die Migrantinnen und Migranten, die keine Unterstützung für die berufliche Bildung und Eingliederung erhalten? Wie viele sind es? Welches sind ihre Hauptbedürfnisse? Welche Unterstützung erhalten sie? Welche Bedürfnisse sind nicht abgedeckt? Welche Hindernisse gibt es? Welche Angebote, die sich anderswo bewährt haben, könnten im Wallis erprobt werden?

Zu diesem Zweck wurde eine vorwiegend qualitative Methodik angewandt. Diese beinhaltete insbesondere:

- Ein Literaturüberblick, speziell über neuere Studien zur Soziologie und sozialen Situation von Migranten, die durch Familiennachzug eingereist sind.
- Eine Recherche und dokumentarische Interviews zur Umsetzung der Integrationspolitik im Wallis und in anderen Kantonen (Literaturübersicht, Datensammlung, Suche nach inspirierenden Initiativen usw.), insbesondere in der Romandie.
- Fast 40 qualitative Interviews mit Migrantinnen und Migranten, Integrationsdelegierten (aus Monthey, Martigny, Sitten und Siders sowie aus den Regionen Haut-Lac, Sitten und Brig), Vertreterinnen und Vertretern der für die Integrationspolitik zuständigen Stellen (KIB und Staatssekretariat für Migration - SEM), der Regelstrukturen (RAV, Sozialhilfe, BIZ, IV-Stelle) und anderen Walliser Schlüsselakteuren im Bereich Migration (z.B. Centre Suisses-Immigrés), des Arbeitsmarktes (WBV, WIHK, Unia, Valais4you) und der Gleichstellung (KAGL).
- Die Präsentation der relevanten und verfügbaren statistischen Daten. Die Studie fokussiert auf Erwachsene ab 20 Jahren, die eine Aufenthaltsgenehmigung (B) besitzen oder dauerhaft niedergelassen sind (C). Als relevant erachtete Informationen im Bereich der Zielgruppe der jungen Erwachsenen wurden jedoch erwähnt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden die männlichen Bezeichnungen bevorzugt. Diese schliessen die weiblichen Bezeichnungen ein.

Wir möchten der KIB und der DBM für das entgegengebrachte Vertrauen und die fruchtbare Zusammenarbeit danken. Vielen Dank an alle Personen, die ihre Zeit, ihre Informationen und ihren Blick dieser Studie zur Verfügung gestellt haben: Migranten, Integrationsdelegierte, Vertreter des SEM, des BFS, von Regelstrukturen und von in diesem Bereich tätigen Vereinen, im Wallis und darüber hinaus.

2. Wichtigste Feststellungen

In diesem Teil werden die wichtigsten Erkenntnisse der swisstain Studie 2022-2023 zusammengefasst und dokumentiert.

2.1. Im Jahr 2021 waren 53'000 ausländische Personen im erwerbsfähigen Alter dauerhaft im Wallis wohnhaft

Im Jahr 2021 hatten 2,2 Millionen ausländische Personen ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz. Im selben Jahr traten 67'000 Personen durch Einwanderung in den Schweizer Arbeitsmarkt ein und 40'000 kamen durch Familiennachzug ins Land (zweiter Einwanderungsgrund). Frauen machten 70% der erwachsenen Familienmitglieder aus, die aufgrund des Familiennachzugs eingewandert sind (Bundesamt für Statistik - BFS).

Im selben Jahr zählte das Wallis 53'158 ausländische Personen mit dauerhaftem Aufenthalt und im Alter von 20 bis 64 Jahren: 22'150 mit einer B-Bewilligung und 31'008 mit einer C-Bewilligung (auf unsere Anfrage hin extrahierte Daten des BFS). Es ist eine fast unmögliche Aufgabe, herauszufinden, wer von diesen Personen beruflich integriert ist und wer nicht; es gibt keine Daten, die dieses Thema dokumentieren und die einzigen verfügbaren Daten sind mit Vorsicht zu interpretieren. Weil es kein Monitoring über die Eingliederungswege der betreffenden Personengruppe gibt, liefern sie jedoch Hinweise.

Der einzige verfügbare relevante Indikator ist die Erwerbsquote (oder "Erwerbstätigenquote") der Bevölkerung ab 15 Jahren. Sie wird in der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) erhoben, die jedes Jahr vom BFS durchgeführt wird (120'000 Interviews, die die viermal über einen Zeitraum von anderthalb Jahren durchgeführt werden - 20'000 davon mit ausländischen Personen). Im Sinne des BFS „gehören zu den Erwerbspersonen, die das Arbeitsangebot bilden, Erwerbstätige (Selbstständigerwerbende, mitarbeitende Familienmitglieder, Arbeitnehmende und Lehrlinge) und Erwerbslose gemäss dem Internationalen Arbeitsamt (ILO¹). Nichterwerbspersonen umfassen Personen in Ausbildung, Hausfrauen und -Männer sowie Rentnerinnen und Rentner.“

Auf unsere Anfrage hin hat das BFS die Erwerbsquote 2021 der ausländischen Personen mit dauerhaftem Wohnsitz im Wallis im Alter von 20 bis 64 Jahren extrahiert. Die Erwerbsquote aus den 1108 verfügbaren Beobachtungen für diese Kategorie beträgt 85,3%: 77% bei den Frauen (75,6% > Schweiz) und 93% bei den Männern. Daraus lässt sich grob ableiten, dass im Wallis fast ein Viertel des Arbeitskräftepotenzials, das ausländische Frauen im erwerbsfähigen Alter mit einer B- oder C-Bewilligung bieten, nicht mobilisiert wird, während die Männer dieser Kategorie zu einem hohen Prozentsatz beschäftigt sind. Aufgrund der geringen Anzahl von Beobachtungen sind diese Statistiken jedoch mit Vorsicht zu interpretieren.

Um diese Daten zu vervollständigen, haben wir zusätzlich Daten aus Sozialversicherungen und Sozialhilfeeinrichtungen – Arbeitslosen-, Invaliditäts- und Sozialhilfeleistungen – gesammelt. Gemäss Angaben des Walliser Beschäftigungsobservatoriums (DIHA) belief sich die Zahl der Arbeitslosen und Stellensuchenden mit einer B- oder C-Bewilligung im Januar 2021 auf 3579 Personen (1576 B-Bewilligungen, 2003 C-Bewilligungen). Ein Jahr später, im Januar 2022, war ihre Zahl auf 2715 gesunken (1154 B-Lizenzen, 1561 C-Lizenzen). Ein Effekt, der zweifellos mit der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-Pandemie zusammenhängt. Wir erkundigten uns auch beim DIHA nach der Gesamtzahl der Arbeitsgenehmigungen, die im Jahr 2021 an die Studienpopulation vergeben wurden. Diese Daten sind jedoch nicht verfügbar, da nur die neuen Arbeitsgenehmigungen im Jahresbericht des DIHA aufgeführt sind.

¹ Als arbeitslos im Sinne der ILO gelten Personen mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz, die ohne Arbeit sind, eine Arbeit suchen und kurzfristig für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zur Verfügung stehen.

Die von der IV-Stelle des Kantons Wallis erhaltenen Daten geben Auskunft darüber, wie sich die Anträge und Leistungen der Invalidenversicherung auf Schweizer und Ausländer verteilen. Informationen zu Aufenthaltsbewilligungen sind nicht verfügbar. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 stammten 30.4% der IV-Erstanträge von ausländischen Personen (1'330 von insgesamt 4'376). Zudem waren 18.3% der 10'225 Bezügerinnen und Bezüger von laufenden Renten Ausländerinnen und Ausländer.

In Bezug auf die Sozialhilfe geht aus den von der Kantonalen Dienststelle für Sozialwesen (DDS) übermittelten Statistiken hervor, dass im Jahr 2021 im Wallis 3238 Schweizer und 3367 ausländische Personen aller Altersgruppen von der Sozialhilfe abhängig waren. Gemessen an der gesamten Wohnbevölkerung betrug der Anteil der Sozialhilfeempfänger im Wallis 1,9% (gegenüber 3,1% im Schweizer Durchschnitt). Von den Sozialhilfeempfängern ausländischer Herkunft haben 1548 eine B-Bewilligung (einschliesslich Flüchtlinge) und 1038 eine C-Bewilligung (insgesamt 2586 Personen). Die Sozialhilfequote der Ausländer ist höher als die der Schweizer (4,2 % bzw. 1,2 %). Gemäss den Statistiken der DSW ist die Sozialhilfequote der ausländischen Frauen doppelt so hoch wie die der ausländischen Männer, unabhängig von der Aufenthaltsbewilligung.

2.2. Migrantinnen als Hauptbetroffene

Migrantinnen sind von der Problematik der Beschäftigungsfähigkeit am stärksten betroffen. Sie machen 70% der Personen aus, die aufgrund eines Familiennachzugs ins Land gekommen sind. Das SEM hat ab 2020 mehrere Studien über Personen, die sich durch Familiennachzug niedergelassen haben, in Auftrag gegeben. Erwähnenswert sind insbesondere: "Wirtschaftliche Unabhängigkeit der durch Familiennachzug eingereisten Migranten" (BASS 2020) und "Eingliederung qualifizierter Migranten - ohne Asyl - in den Schweizer Arbeitsmarkt" (Beglinger 2022, unveröffentlicht und vom SEM erhalten). Auf der Grundlage von Daten des BFS weist Bettina Beglinger, die Autorin der zweiten Studie, darauf hin, dass das Risiko der Dequalifizierung besonders Frauen betrifft. Sie zeigt auf, dass 70% der Migrantinnen, die durch Familiennachzug ins Land gekommen sind, keine ihrem beruflichen Potenzial entsprechende Tätigkeit ausüben. Die Bildungsexpertin weist auch darauf hin, dass sich das derzeitige Dispositiv auf das Risiko der Sozialhilfeabhängigkeit konzentriert und nicht auf das Potenzial der Migranten für den Schweizer Arbeitsmarkt. Sie berichtet von einer vom SEM in Auftrag gegebenen Schätzung, wonach 30% des Potenzials der durch Familiennachzug eingereisten Personen ungenutzt blieben (S.2).

Auf der Grundlage von 40 Interviews mit Fachleuten aus den Regelstrukturen, anderen öffentlichen Diensten und dem Arbeitsmarkt (Arbeitgeber) zeigt die Autorin 13 Handlungsfelder auf (ebd., S. 6-10). Gemeinsam mit dem SEM wurden fünf davon priorisiert, um insbesondere durch Pilotprojekte kurzfristige Wirkungen zu erzielen. Für jeden dieser Handlungsfelder wurden folgende Schlüsselemente und bekannte bewährte Praktiken hervorgehoben (S. 11 ff. des Berichts):

1. Verbesserung sowohl des Zugangs zu dieser (den zuständigen Strukturen oft unbekannt) Zielgruppe durch einen systematischen Eingliederungsprozess als auch der Zugänglichkeit von Informationen für diese Zielgruppe.
2. Systematischere Bewertung der Beschäftigungsfähigkeit im Hinblick auf Arbeitsmarktentwicklungen, mit mehr Agilität und Flexibilität (z. B. keine Beschränkung der Suche auf eine bestimmte Art von Arbeitsplätzen).
3. Die Dienste und Kompetenzen von *Jobcoaches* auch für diese Zielgruppe in Anspruch nehmen.
4. Entwicklung neuer, flexiblerer Formen von Praktika für qualifizierte Migranten, die es ihnen ermöglichen, erste Erfahrungen in der Schweiz zu sammeln.
5. Verbesserung des Migrationswissens von Fachkräften und Referentinnen und Referenten, die diese Zielgruppe begleiten.

Im Jahr 2023 setzte das SEM seine Massnahmen fort und thematisierte die Frage "Gender und Migration" mittels eines Studienauftrags zur Erklärung der Erwerbsquote von Migrantinnen und zur Ermittlung von Handlungsmöglichkeiten, die ab 2024 im Rahmen des KIP 3 umgesetzt werden sollen: "In den KIP 3 sollen gezielt Anstrengungen unternommen werden, damit insbesondere Personen im Familiennachzug, Personen mit Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotenzial sowie Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, besser erreicht, informiert und beraten sind." An der letzten Versammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen, kommunalen und regionalen Integrationsdelegierten wurde ebenfalls auf dieses Thema fokussiert.

Zwei Studien wurden über die Beschäftigungsfähigkeit von Migrantinnen auf kommunaler und regionaler Ebene durchgeführt; eine in der Region Sitten, die andere in Lausanne:

- Die Sittener Studie von 2021 von Izabella Mabillard (Gründerin des Vereins Pépites d'or, siehe 2.5) befasste sich mit der Situation von 40 ausländischen Frauen, die sich alle nach einem Familiennachzug im Wallis niedergelassen hatten und keine Arbeitslosenunterstützung erhielten, weil sie nicht im Wallis gearbeitet hatten. Zwei Drittel von ihnen verfügen in ihrem Land über eine tertiäre Ausbildung, und einige von ihnen erleben die berufliche Dequalifizierung konkret (erwähnt werden die Fälle einer Ingenieurin, die als Putzkraft tätig ist, und einer Architektin, die als Sekretärin arbeitet). Die Studie hebt die Hauptschwierigkeiten hervor: das als kompliziert empfundene Verfahren zur Anerkennung von Diplomen, Unkenntnis des Bildungssystems und der Äquivalenzen, Sprachschwierigkeiten, fehlendes berufliches Netzwerk, Unkenntnis des sozialen und politischen Systems, finanzielle Schwierigkeiten (Ausbildung, unbezahlte Praktika), die meist zu Demotivation sowie zu einem verminderten Selbstwertgefühl führen. Die von der Autorin vorgeschlagenen Massnahmen umfassen: Zugang zu bestehenden Eingliederungsmassnahmen, Hilfe bei der Anerkennung von Abschlüssen, finanzielle Unterstützung (für Einzelpersonen und Unternehmen), nachhaltige Begleitung auf dem Weg zur Eingliederung.
- Die Studie aus Lausanne wurde von Justine Hirschy, assoziierte Forscherin am Institut für Sozialwissenschaften der Universität Lausanne, durchgeführt. Sie wurde im Rahmen eines 2022 vom Lausanner Büro für die Integration von Immigranten (BLI) organisierten Kolloquiums veröffentlicht. Sie kommt zu folgendem Schluss:

"Diese Studie wurde vom Bureau lausannois pour les immigrés in Auftrag gegeben, um die Hindernisse bei der beruflichen Eingliederung von gering qualifizierten und/oder dequalifizierten Migrantinnen zu analysieren. Sie stellt einen ersten Schritt zum Verständnis dieses wenig behandelten Themas dar, bei dem die Entscheidungsebenen zwischen Gemeinden, Kantonen und dem Bund voneinander abgeschottet sind. Aus der Studie geht hervor, dass Migrantinnen eine höhere Erwerbsquote haben als Schweizerinnen und Schweizer. Allerdings ist es bei ihnen weniger wahrscheinlich, dass sie einen Arbeitsplatz erhalten. Im Vergleich zu Schweizerinnen sind Migrantinnen einerseits in intellektuellen und leitenden Funktionen und andererseits in unqualifizierten Arbeitsplätzen (Care-Bereich) überrepräsentiert. Darüber hinaus sind Migrantinnen aufgrund ihres Status mehrfach gefährdet (Arbeitslosigkeit, Dequalifizierung, niedrigere Löhne usw.). Ausgehend von den verschiedenen Hindernissen, die im Rahmen dieser Forschung auf der Ebene ihrer beruflichen Eingliederung identifiziert wurden (Aufenthaltsgenehmigung, Betreuungslösung, Diskriminierung und Stereotypen), kristallisieren sich drei Arbeitsschwerpunkte heraus, um die Situation zu verbessern." (S. 25).

Als "Handlungsansätze" empfiehlt die Autorin 1) den Mangel an Daten zu beheben und eine Realität sichtbar zu machen, die nicht sichtbar ist, 2) das System grundlegend zu reformieren, indem hauptsächlich auf Bundesebene an den drei Schlüsselbereichen Migrationspolitik, Gleichstellungspolitik und Arbeitsrecht gearbeitet wird" und 3) die Debatte zu eröffnen und zu vernetzen, indem die Abstimmung zwischen allen Beteiligten gefördert wird, um innovative Projekte, Beratung, Wissensaustausch und qualifizierende Schulungen zu nähren (S. 25).

2.3. Für Migranten und Integrationsdelegierte: Ein schlecht zugängliches Angebot und Rahmenbedingungen, die für die berufliche Eingliederung wenig förderlich sind

Die Zusammensetzung des Panels der Personen, die sich bereit erklärten, im Rahmen der Studie über ihre Erfahrungen zu berichten (5 Frauen, 1 Mann), verdeutlicht ebenfalls die oben dargestellte Realität. Da es nicht möglich ist, in der vorliegenden Zusammenfassung alle 6 gesammelten Aussagen wiederzugeben, liefern wir die in ihrer Muttersprache per E-Mail übermittelte Aussage von Carola (Übersetzung DeepL it > f > d):

"Ich bin Italienerin und bin im Juni 2021 mit meinem Mann und meiner Tochter, die jetzt vier Jahre alt ist, in die Westschweiz gekommen. Wir sind hier allein, unsere Familie ist in Italien, wo auch wir eine gute Arbeit hatten. Ich erzähle Ihnen das, weil nicht alle Einwanderer gleich sind. Mein Mann hat einen Abschluss von der Hotelfachschule und arbeitete in der Gastronomie. Ich habe einen Universitätsabschluss in Politikwissenschaft und war für zwei Agenturen als Englischübersetzerin tätig. Als das Baby 2019 geboren wurde, dachten wir, dass sie hier in der Schweiz bessere Möglichkeiten zum Studieren sowie zur beruflichen Entwicklung haben könnte. Also zogen wir um. Psychologisch gesehen hatte dies einen negativen Einfluss auf mich. Natürlich habe ich absolut nicht die Absicht, das Land, das uns aufnimmt, zu kritisieren, erstens, weil ich mich immer über die vielen Ausländer geärgert habe, die nach Italien kommen und sich dann beschweren, dass es nicht funktioniert. Und schon allein aus diesem Grund habe ich nicht die Absicht, selbst das Gleiche zu tun. Wir können dem Gastland nur DANKE sagen für die Chancen, die es insbesondere unserer kleinen Tochter bieten wird. Diejenige, die von allem abgeschnitten zu sein scheint, bin vor allem ich, aber hauptsächlich, weil ich mit dem zu betreuenden Kind allein bin und die Sprache noch nicht gut spreche (deshalb bat ich Sie um die Höflichkeit, schriftlich und nicht telefonisch zu kommunizieren). Die von der Stadtverwaltung organisierten Französischkurse sind völlig nutzlos, da sie nur sehr wenige Stunden pro Woche, meist abends und ohne Betreuungsstrukturen für Kinder stattfinden. Jede Person wie ich, die nicht weiss, wem sie das Kind anvertrauen soll, meldet sich nicht einmal an. Ich kenne jedoch Frauen, die sie besucht haben, und nach ein paar Stunden Anwesenheit plus all den Ferien, die es gibt, wussten sie am Ende des Semesters kaum noch, wie sie sich anmelden sollten. Ansonsten gibt es noch die Oseo, die eine fantastische Kindertagesstätte hat, aber die Kurse richten sich an Flüchtlingsfrauen, die oft Analphabetinnen sind. Ich habe dort zwei Kurse belegt, einen fast vollständig über Schwangerschaft und Frauengesundheit und einen theoretischen über die französische Sprache. Endlich lernte ich, wie man sich vorstellt.

Ich finde keine Arbeit wegen der Sprache und der vielen erforderlichen Zertifizierungen. Ich kann keine eidgenössischen Schweizer Zertifikate haben, wenn ich in einem anderen Land aufgewachsen bin. Selbst für die Arbeit in der Reinigungsbranche sind Zertifizierungen erforderlich. Zweitens ist es natürlich wie überall auf der Welt so, dass man sich leichter integrieren kann, wenn man jemanden kennt. Zurzeit putze ich für einige Privathäuser. Meine Tochter geht drei Tage pro Woche in die Krippe und wir zahlen bereits rund CHF 400 pro Monat. Wenn Ferien sind (und hier gibt es so viele!!!!), ist die Krippe geschlossen und ich weiss nicht, wem ich meine kleine Tochter überlassen soll. Dann nehme ich sie mit, wenn ich kann. Für kurze Zeit habe ich für eine Wäscherei gearbeitet, aber an Weihnachten habe ich meinen Job wegen der Ferien verloren. Es wird nicht berücksichtigt, dass nicht jeder Familie in der Nähe hat, und diejenigen, die Kinder haben, sind dazu verurteilt, bis zu ihrer Volljährigkeit zu Hause zu bleiben. Babysitter kosten 10 Franken pro Stunde und wir wissen nicht, wer sie sind. Uns gefällt der Gedanke nicht, unsere Tochter einem Fremden anzuvertrauen. Wenn ich Änderungen vorschlagen könnte, würde ich eine Kindertagesstätte einrichten, die auch an Wochenenden und Feiertagen geöffnet ist, für diejenigen, die nur in Branchen wie der Gastronomie einen Arbeitsplatz finden. Hier in der Schweiz scheint es tatsächlich so zu sein, dass dies

der einzige Sektor ist, der für Ausländer offen ist und der einzige, in dem die Leute IMMER arbeiten. Für den Rest (öffentliche Ämter, Geschäfte... alles hört spätestens nach 18.30 Uhr auf). Ausländer, die ohne Kinder hierherkommen, gehen, wenn sie arbeiten wollen, in die Gastronomie und dann, wenn sie unternehmungslustig sind, schaffen sie es vielleicht, ihre Situation zu verbessern. Aber mit Kindern scheint es keinen Platz zu geben. Sagen Sie mir, was Sie sonst noch wissen müssen. Ich werde schnell und aufrichtig antworten. Vielen Dank für die Einblicke in das Thema. Ich hoffe, ich konnte Ihnen bei Ihren Recherchen eine wertvolle Unterstützung bieten".

Von den anderen Erfahrungsberichten halten wir auch Folgendes fest:

- Fehlendes Netzwerk und relative Einsamkeit.
- Fehlende Plätze, feste Arbeitszeiten, Kosten für kollektive Kinderbetreuungseinrichtungen.
- Unterschiedliche Qualität der Beratung je nach Gemeinde.
- Beschränkter Zugang zu Informationen und Unterstützung, die von regulären Strukturen angeboten werden.
- Kursangebot, das nicht immer den Lernbedürfnissen entspricht (z. B. Sprachunterricht).
- Wenig Finanzierungsmöglichkeiten und Zusatzeinkommen während der Ausbildung.
- Oft zu hohen sprachlichen Anforderungen für die ausgeschriebenen Tätigkeiten.
- Berufliche Dequalifizierung.

Diese Feststellungen werden von den befragten Integrationsbeauftragten geteilt. Diese inventarisieren weitere Probleme wie:

- Schwierigkeiten, das verfügbare Angebot bekannt zu machen.
- Vorherrschende kulturelle Hindernisse für die Beschäftigung von Frauen.
- Seltene Ausbildungsstipendien und Zugangsbeschränkungen (z.B. Alterskriterien).
- Diskrepanzen zwischen dem Angebot des RAV und der BIZ und den Bedürfnissen dieser Zielgruppe, insbesondere der Frauen.
- Starke Einschränkungen durch das AVIG, insbesondere in Bezug auf die Vermittlungsfähigkeit; diese berücksichtigt die tatsächliche Verfügbarkeit (siehe Kinderbetreuung), während die Anmeldung beim RAV nicht immer zu konkreten Lösungen führt.

Bei den berufstätigen Interviewpartnern wurden vor allem folgende Elemente mit positivem Einfluss auf die Eingliederung hervorgehoben: die aufgebauten sozialen Beziehungen, insbesondere zu Personen aus dem Wallis; die Beratung und Vernetzung, die diese Personen ihnen bieten konnten; und die Kreativität bei der Lösungssuche zur Ausbildung (einschliesslich der Finanzierung) und zur Arbeitssuche.

2.4. Es gibt ein reichliches Angebot an regulären Einrichtungen. Es ist jedoch nicht für alle Migrant*innen zugänglich

Wie steht es um das Angebot der sogenannten Regelstrukturen? Im Rahmen der Studie wurden die kantonalen Stellen, Ämter und Einrichtungen, die für Berufsinformation, -orientierung, -ausbildung und -eingliederung zuständig sind, kontaktiert. Dies mit dem Ziel, die Leistungen (z. B. Beratung, Coaching), Finanzhilfen, Massnahmen, Kurse, Praktika, die den Erwerb von Kompetenzen und die Eingliederung fördern, zu erfassen. Zudem wurde angestrebt, verfügbare Statistiken über ihre Inanspruchnahme durch die Zielgruppe der vorliegenden Studie zu sammeln. Schliesslich wurde aufgezeichnet, wie die Betreuung der Zielgruppe organisiert ist (falls vorhanden).

KIB

Die von der KIB erteilte Erstinformation enthält nur wenige Elemente zur Förderung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit, vor allem was das Angebot der regulären Strukturen zur beruflichen Eingliederung und ihrer Partner anbelangt. Einige Hinweise sind in der Broschüre "Willkommen im

Kanton Wallis - Praktischer Leitfaden für Neuanrücklinge» enthalten. Diese wurde 2021 in acht Sprachen neu aufgelegt und informiert über alle wesentlichen Schritte zur Integration im Wallis. Die Themen Arbeit und Anerkennung von Diplomen erwähnen auf einer halben Seite die ordentlichen Verfahren und Strukturen für Arbeitsbewilligungen, den Arbeitnehmerschutz, die Anerkennung von Diplomen und die Validierung von erworbenen Kenntnissen. Die Broschüre "An die Arbeit! Chancengleichheit zahlt sich aus", die zur Woche gegen Rassismus 2018 herausgegeben wurde, richtet sich an Arbeitnehmende und erinnert an die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, bietet konkrete Anregungen und Empfehlungen und lässt Fachleute sowie Arbeitgeber aus dem Kanton zu Wort kommen. Zudem werden alle relevanten Strukturen aufgelistet.

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV - DIHA)

Nehmen Migranten ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld (weil sie keine - oder zu wenig - Beiträge gezahlt haben) die kostenlosen Dienstleistungen des RAV in Anspruch, um ihre Eingliederungsbemühungen zu unterstützen? Laut den erhaltenen Informationen melden sich nur sehr wenige an, da dies wenig Sinn mache (viele Verpflichtungen (z. B. Stellensuche) sowie Beratung oder gar eine Massnahme, ohne dass ein Taggeld ausgezahlt würde). Dieser Fall kann insbesondere Ehepartner von ausländischen Arbeitnehmern betreffen, die durch Familiennachzug eingereist sind, oder solche, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, bevor sie die geforderte Mindestbeitragszeit von 12 Monaten erreicht haben. Ein weiterer entscheidender Faktor für den Anspruch auf Arbeitslosengeld ist die Vermittlungsfähigkeit. Der Begriff der Vermittlungsfähigkeit umfasst die folgenden kumulativen Bedingungen: den Willen, vermittelt zu werden (subjektives Element), die Arbeitsfähigkeit (objektives Element), das Recht zu arbeiten (objektives Element) und die Bereitschaft, an einer Wiedereingliederungsmassnahme teilzunehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien kann sich für ausländische Personen als schwieriger erweisen, insbesondere was die Kinderbetreuungsmöglichkeiten betrifft. Diese sind ein inhärenter Parameter der Arbeitsfähigkeit.

Kantonale IV-Stelle

Bei einem Antrag auf IV-Leistungen wird zunächst die Versicherteneigenschaft geprüft. Bei ausländischen Personen hängt diese von der Staatsangehörigkeit des Antragstellers ab (EU/EFTA, Staaten, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, andere Staaten). Die objektiven und subjektiven Bedingungen der Gesundheitsbeeinträchtigung müssen erfüllt sein. Anders als bei der Arbeitslosenversicherung ist die Beherrschung der Sprache bei der Analyse nicht ausschlaggebend. Die IV-Stelle des Kantons Wallis verfügt über keine Berater, die sich speziell mit Migranten befassen. Das IV-Ausbildungszentrum bietet jedoch Schulungen zum Thema Interkulturalität an.

Büro für berufliche Eingliederung (BIP), Asylamt, DSW

Das BIP empfängt jährlich durchschnittlich 600 Migranten mit einem N-, S-, F- oder B Flüchtlingsausweis auf, deren Beschäftigungsfähigkeit als nahe an den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes erachtet wird. Seine Aufgabe ist es, ihre Erstintegration in den Walliser Arbeitsmarkt zu begleiten (die Aufgabe der Wiedereingliederung obliegt dem RAV) und ihre Arbeitgeber zu unterstützen. Die Leistungen der BIP sind folgende:

- Begleitung im Prozess der Anerkennung von Abschlüssen.
- Unterstützung bei der Orientierung von Jugendlichen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. In den anderen Fällen greift das BIP auf die Leistungen des BIZ zurück.
- Organisation von Praktika und Betriebstests für Erwachsene, die sich neu orientieren.
- Für Erwachsene, deren Ausbildungsfähigkeit von der IOC bestätigt wurde: Bestätigung des Berufsziels durch ein Praktikum und anschließende Suche nach einem Ausbildungsplatz.
- Leitung der RIESCO-Ausbildung (Hotel- und Gaststättengewerbe) in Zusammenarbeit mit dem DIHA und der "Mini-RIESCO"-Ausbildungen in Hauswirtschaft und Küche.

Das BIP verfügt über die Kompetenzen und Programme, die für die Ausbildung und Eingliederung von Migranten relevant sind. Als Teil des Asylamts beschränkt sich dessen Auftrag jedoch auf die Begleitung der Integration von Flüchtlingen. Obwohl es verständlich ist, dass Organisation und Aufbau der Leistungen zwischen Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen unterscheiden, ist es bedauerlich, dass die Dienstleistungen der BIP nicht der Eingliederung der gesamten ausländischen Bevölkerung und der Walliser Wirtschaft dienen können.

Koordinationsstelle für Sozialleistungen (KSSL - DSW)

Die KSSL beaufsichtigt die Sozialhilfe im Wallis und die Eingliederung ihrer Empfänger. Diese wird vor Ort von den in den Sozialmedizinischen Zentren (SMZ) integrierten, regionalen Sozialdiensten durchgeführt. Nach Angaben des Leiters werden sowohl Migranten als auch Schweizer begleitet. Gemäss dem AIG und der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) hängt die Art der Sozialhilfe (ordentliche Sozialhilfe, erweiterte Nothilfe, Nothilfe) von den Entscheidungen der DBM ab. Im Falle eines Widerrufs oder einer Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung, z. B. bei Verlust des Arbeitsplatzes mit Ausweis B Erwerbstätigkeit, tritt die Nothilfe (oder erweiterte Nothilfe) an die Stelle der regulären Sozialhilfe. In diesem Fall haben die Personen keinen Anspruch auf eine Integrationsbegleitung.

Dienststelle für Berufsbildung (DB)

Von den Massnahmen des DB sind für Migranten besonders interessant:

- Artikel 32 der Verordnung über die Berufsbildung, der es Personen mit 2 bis 5 Jahren Berufserfahrung ermöglicht, die gleiche Berufsprüfung abzulegen wie bei einer konventionellen Lehre. Letztere ist bei Personen, die im Gesundheitswesen und im Handel tätig sind, sehr beliebt. Sie gilt als zugänglicher als die Validierung von Bildungsleistungen.
- Die institutionelle Anerkennung der Berufspraxis (RI-PP), die Flüchtlingen vorbehalten ist, gilt im Wallis für das Gastgewerbe (ihre Öffnung für andere Tätigkeitsbereiche wie die Hauswirtschaft ist im Gange). Sie kann nach einem Ausbildungs- und Praktikumsprogramm erlangt werden, das vom Asylamt in Zusammenarbeit mit GastroValais organisiert wird.

Es gibt zwei Arten von kantonalen Hilfen, die Personen bei der beruflichen Qualifizierung unterstützen: Einerseits Stipendien und Ehrendarlehen (beschränkt auf Darlehen für über 35-Jährige), die für Personen mit B- und C-Bewilligung zugänglich sind. Andererseits der kantonale Berufsbildungsfonds, der die Rückerstattung der überbetrieblichen Kurse finanziert, die im Rahmen des Verfahrens nach Art. 32 absolviert werden. Hinzu kommen sektorale finanzielle Unterstützungen im Gesundheitswesen und im Gastgewerbe.

Berufs- und Laufbahnberatung (BIZ - BSL - Dienststelle für Hochschulwesen)

Im Jahr 2022 waren von den 2'438 Personen, die die Dienste der BIZs im französischsprachigen Wallis in Anspruch nahmen, 850 ausländische Staatsangehörige, d. h. rund 35 %. Vier Programme sind für diese Zielgruppe interessant:

- Die Bewertung der Ausbildungsfähigkeit von Migranten. Die dreitägige Massnahme, die auch für Arbeitslose angeboten wird, besteht aus Kursen, Tests (auf EBA-Niveau) und Einzelgesprächen. Am Ende wird eine berufliche Orientierung festgelegt und ein Qualifikationsniveau (EBA/EFZ) projiziert. Wenn die EBA unrealistisch erscheint, werden die Personen auf eine institutionelle Anerkennung (RI) verwiesen.
- Die institutionelle Anerkennung (RI) ermöglicht es, durch ein einmonatiges Praktikum in einem Unternehmen und in sehr breiten Bereichen die Kompetenzen einer Person zu bescheinigen. Es handelt sich um eine Art "Arbeitszeugnis+++", das vom Unternehmen und dem Berufsverband mitunterzeichnet wird und die Eingliederung fördert. 7 Personen (davon 4 aus dem Ausland) erhielten es 2021, 4 2022 (davon 3 aus dem Ausland).

- Das Bundesprogramm *viamia* für Personen über 40 (vertiefte und kostenlose berufliche Standortbestimmung) wird mehrheitlich von Schweizern in Anspruch genommen. Von 184 Personen (124 Frauen, 60 Männer), die 2022 davon profitierten, waren nur 28 ausländischer Herkunft.
- Das IOC startete im September 2023 " in Zusammenarbeit mit der KAGF ein neues Programm mit dem Namen "Karriere für Frauen", das allen Frauen offen steht.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die IIZ befasst sich mit der Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei Institutionen aus den folgenden Bereichen: Arbeitslosigkeit, Integration von Ausländern, Berufsbildung, Invalidität oder Sozialhilfe. Die Hauptaufgabe der IIZ Wallis ist die nachhaltige berufliche und soziale Eingliederung von Personen. Es ist unmöglich, die Nationalität oder den Aufenthaltstitel von den über 3800 Personen zu kennen, die im Jahr 2021 von mindestens zwei Partnern betreut werden. Diese Daten sind noch nicht im IIZ-Monitoring integriert. Unter der Schirmherrschaft der IIZ wurden zwei Kataloge herausgegeben: Einer enthält die von den IIZ-Partnern angebotenen Massnahmen zur sozialen, sozio-professionellen und beruflichen Eingliederung, der andere die präventiven Übergangs- und Begleitmassnahmen im Rahmen des Übergangs 1. Es bleibt abzuwarten, ob sie in erster Linie verwaltungsintern genutzt oder ob die Begünstigten einfach an ihren Inhalt kommen werden.

Auf der Grundlage der obigen Bestandsaufnahme der Massnahmen und Statistiken könnte man Folgendes zusammenfassen: Die von den regulären Strukturen angebotenen Massnahmen, Programme und Kurse sind quantitativ und qualitativ sehr umfangreich. Ihre Nutzung durch das Studienpublikum ist jedoch bescheiden oder sogar marginal. Die Hauptgründe dafür sind wahrscheinlich ein mangelhafter Zugang zur Information und die Notwendigkeit, den "richtigen Status" zu haben, um die Massnahmen in Anspruch nehmen zu können.

2.5. Gewisse Gemeinden bieten Leistungen im Zusammenhang mit der Beschäftigungsfähigkeit an, obwohl dies nicht zu ihrem SKI-Mandat gehört

Die Integrationsdelegierten bieten je nach Gemeinde und Region Leistungen im Zusammenhang mit der Beschäftigungsfähigkeit an. Dies, obwohl der Förderbereich "Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit" nicht im Pflichtenheft welches zum Leistungsauftrag der KIB an die Gemeinden gehört, definiert ist. Die Leistungen wurden aufgrund der von Migranten geäusserten Bedürfnisse sowie der Ressourcen und Verfügbarkeit der Integrationsbeauftragten erstellt. Befragt wurden die Integrationsdelegierten der Städte Monthey, Martigny, Sitten und Siders sowie der Regionen Haut-Lac, Sitten und Brig. Im Folgenden werden die wesentlichen Punkte ihrer Praktiken bei der Begleitung der beruflichen Eingliederung präsentiert:

- Die Informations- und Betreuungsleistungen verteilen sich wie folgt:
 - Information und Beratung bei der beruflichen Eingliederung: Monthey, Martigny, Siders, Brig, Haut-Lac.
 - Cafés emploi "femmes" in Zusammenarbeit mit dem KAGF: Siders Region (in Martigny finden keine mehr statt).
 - Ausgelagerte Workshops und Begleitung "Beschäftigungsfähigkeit": Sierre région.
- An einigen Orten gibt es Vereine, die sich speziell an Migrantinnen richten: Pépites d'or (Sion région), Plurielles (Monthey) und Étincelles (Vouvry).
- Im Oberwallis erfolgt die Beratung fast immer auf elektronischem Weg (was auch die Nutzung von Online-Übersetzungswerkzeugen ermöglicht). Die zur Verfügung stehende Dokumentation ist relativ umfangreich und umfasst auch Materialien, die auf nationaler Ebene veröffentlicht wurden.

Weitere interessante Praktiken sind ebenfalls zu erwähnen:

- Enge Zusammenarbeit zwischen den Integrationsdelegierten des Oberwallis (häufige Interaktionen, Sitzung alle 6 Wochen).

- Aktive Zusammenarbeit zwischen den Integrationsbeauftragten des Oberwallis, Regions und Wirtschaftszentrum Oberwallis (RWO) und Grossunternehmen im Rahmen des Programms Valais 4 you (siehe 2.5).
- Maison du Monde in Monthey: ein offener, lebhafter "alles in einem"-Ort, der die Sprachkurse (sowie eine Kindertagesstätte für die Kinder der Kursteilnehmer) und das Büro des Delegierten beherbergt. Dessen Tür steht fast immer offen.
- Computer-/Digitalwerkstatt, die sowohl Ausländern als auch Schweizern offen steht; es tauschen sich Kulturen, Generationen und Wissen aus (Martigny).
- Enge Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsdelegierten und den lokalen Antennen der Regelstrukturen (Martigny).

Zur Vervollständigung der Informationssammlung zum Dispositiv wurden Interviews mit Walliser Vereinen durchgeführt, die im Bereich Migration tätig sind:

- Das **Centre Suisses-Immigrés (CSI)** bietet einen rechtlichen und sozialen Bereitschaftsdienst an. Es ist nicht im Bereich der Beschäftigungsfähigkeit tätig und beschränkt sich darauf, im Falle eines Arbeitsplatzverlusts an das RAV zu verweisen. Die Koordinatorin des Zentrums berichtet von zwei Fällen, in denen ausländische Frauen, die im Rahmen eines Familiennachzugs eingereist waren, Rat suchten. Diese Frauen wollten ihre Rechte klären und eine Arbeit finden, um im Falle einer Trennung in der Schweiz bleiben zu können. Die Koordinatorin gab an, dass sie nicht genau wisse, an welche Strukturen sie sie ausser an das RAV verweisen solle.
- Neben Sprachkursen und Rechtsberatung koordiniert das **Forum Migration Oberwallis (FMO)** die *Frauentreffs*, die einmal im Monat in Brig und Visp Migrantinnen und Schweizerinnen die Möglichkeit bieten, sich in deutscher Sprache über verschiedene Themen auszutauschen.
- **FemmesTische/HommesTische** wird von der Gesundheitsförderung Wallis getragen und besteht aus Gesprächsrunden von Frauen oder Männern aus demselben Land, die in ihrer Sprache moderiert werden. Im Wallis sind die Gesprächsrunden auf 24 verschiedene Themen ausgerichtet. Vier davon stehen in Verbindung mit der beruflichen Eingliederung: Berufswahl, Sozialversicherungen, "Ich, meine Familie, meine Arbeit" und Soziale Integration. Die Leiterin der Walliser Anlaufstelle berichtet, dass das Thema Arbeit und Arbeitssuche immer wieder als notwendiges Thema auftaucht.
- Der Verein **Pépites d'or** betreut rund 40 Frauen und einige Männer, die als Migranten im französischsprachigen Wallis leben. Der Verein, der durch Mitgliedsbeiträge, Fundraising und je nach Projekt auch durch den Kanton (KIB, KAGF) finanziert wird, bietet sehr konkrete und massgeschneiderte Hilfe an, von der sozialen Integration bis zur beruflichen Eingliederung: Teilnahme und Sprechen in der Öffentlichkeit, persönliche Begleitung, Orientierung zu Regelstrukturen und Migrationspartnern, Kurse "Mein Lebenslauf, meine Kompetenzen", Finanzierung von Kursen (in einigen Fällen privat) und Ausweisen (z. B. Führerschein), Coaching, Vernetzung. Um sich weiterzuentwickeln, möchte sich der Verein dauerhaft auf eine professionelle Ressource stützen. Mit diesem Ziel hat der Verein Découvrir (siehe 2.8) angesprochen, um eine mögliche Zusammenarbeit oder sogar die Gründung einer Walliser Zweigstelle zu ermöglichen.

Es gibt noch weitere Anbieter, die Programme und Massnahmen im Zusammenhang mit Migration umgesetzt haben: Das SAH und das Rote Kreuz Wallis sind offensichtliche Beispiele dafür. Abgesehen von einigen Ausnahmen sind die Programme des SAH Flüchtlingen vorbehalten. Zu erwähnen sind insbesondere die Französischkurse (einige davon für Frauen) und der Integrationskurs für ausländische Frauen (3 Kurse pro Woche über 8 Monate). Im Gegensatz dazu steht das Ausbildungsangebot des Roten Kreuzes, insbesondere die Ausbildung zum Pflegehelfer/zur Pflegehelferin SRK, allen offen.

2.6. Valais4you: Der Beweis durch das Beispiel

Aufgrund des Personalbedarfs von Grossunternehmen im Oberwallis wie der Lonza hat RWO 2018 ein Pilotprogramm namens WIWA initiiert, um ausserkantonale und ausländische Arbeitskräfte

anzuziehen, zu informieren und bei der Integration im Wallis zu begleiten. Das Projekt wurde mit den sechs grössten Unternehmen des Oberwallis, den Gemeinden und dem Kanton (DWTI) geschaffen. Sie tragen solidarisch zur Finanzierung bei. Die Oberwalliser Integrationsdelegierten sind ebenfalls involviert und stützen sich auf die Ressourcen des Programms, um die Migranten zu informieren und zu orientieren. Der Kanton unterstützt die Fortführung des Projekts und seinen Einsatz im französischsprachigen Wallis. Die Antenne Région Valais romand (ARVr) wurde ab 2022 damit beauftragt, dort ein identisches Angebot zu konzipieren.

Das Programm folgt dem Weg des Neuankömmlings: Werbung (das Wallis als idealen Lebens- und Arbeitsort zeigen), direkte (z. B. Messen für neue Hochschulabsolventen) und Online-Informationen (www.valais4you.ch), Begleitung vor Ort (Welcome Days, Beratung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Integration der Kinder in die Schule) und bei Bedarf Begleitung von Ehepartnern bei der Arbeitssuche (letztere bilden einen Schwerpunkt des Projekts). Die in vier Themen (Leben, Wohnen, Arbeiten, Familie) gegliederte und in Deutsch, Englisch und Französisch herausgegebene Website www.valais4you.ch informiert umfassend über den Kontext, die Verfahren und die Bezugsdienste und -strukturen im Oberwallis. Das Kapitel "Arbeiten" beinhaltet die folgenden Reiter: Arbeit finden, Löhne und Sozialleistungen, Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt und Weiterbildung.

Valais4you fokussiert auf die Wirtschaft und zieht auf hochqualifizierte ausländische Personen ab. Auch wenn die Population der vorliegenden Studie nicht nur diese Art von Profilen umfasst, wäre es höchst wünschenswert, dass dieses System allen dauerhaft im Wallis ansässigen Ausländern zugute käme, auch jenen, die unter die - soziale - Integrationspolitik fallen. Wenn zu sehr versucht wird, das Wirtschaftliche vom Sozialen zu trennen, besteht die Gefahr, dass man günstige Gelegenheiten auf dem Walliser Arbeitsmarkt verpasst; vor allem in einem Umfeld, in dem Arbeitskräftemangel herrscht.

2.7. Für die Akteure des Arbeitsmarktes sind Flexibilität und Zusammenarbeit zu fördern, um den Arbeitskräftemangel zu bekämpfen

Im Rahmen der Studie wurden zwei Arbeitgeberdachverbände (WBV, WIHK) und ein Gewerkschaftsdachverband (Unia) befragt. Die wichtigsten Aussagen sind folgende:

- Artikel 32 "Prüfungen" ist ein hervorragendes Instrument für die Anerkennung von Qualifikationen. Unternehmen haben kein Interesse daran, nur Muskelkraft zu nutzen; die Arbeitnehmer sollen im Unternehmen auch gefördert werden, auch diejenigen mit Ausweis L, die nur neun Monate im Jahr arbeiten. Diese Arbeitskräfte werden immer weniger, insbesondere weil sie keinen Zugang zu einem Ausweis B haben. Da die Forderung nach einem dauerhaften Arbeitsvertrag ein Hindernis darstellt, müssen die Bedingungen für den Erhalt einer solchen Genehmigung flexibler gestaltet werden. Die Arbeitgeber versuchen, die Personen möglichst unter Vertrag zu halten, was jedoch nicht immer möglich ist.
- Bauen Wallis arbeitet seit langem mit dem RAV zusammen, insbesondere im Rahmen der Ausbildung zum Bau von Trockenmauern. Vor dem Hintergrund des Personalmangels wirft die Forderung nach einer Meldepflicht für offene Stellen beim RAV Fragen auf.
- Die Gewerkschaft UNIA führte 2022 einen kostenlosen Französischkurs für ihre Mitglieder ein. Rund 30 Personen haben ihn an 13 Samstagvormittagen besucht. Der Kursinhalt ist auf die Tätigkeitsbereiche der eingeschriebenen Personen abgestimmt, um das Berufsvokabular zu vertiefen (z. B. Gastronomie). Die Gewerkschaft bietet auch Standortbestimmungen sowie Informationsabende zu verschiedenen Themen an.
- Die IHK bedauert, dass die Arbeitgeberdachverbände nicht in die Entwicklung des Projekts Valais4you einbezogen wurden.

2.8. Verein Découvrir, Beschäftigungsleitfaden, Sprechstunden: viele inspirierende Initiativen

Im Rahmen der Studie wurden interessante Initiativen in den Westschweizer Kantonen ausfindig gemacht: der Verein Découvrir, Sprechstunden und Job-Guides für Migranten.

Découvrir

Der Verein Découvrir wurde im Jahr 2000 von einer in Genf lebenden Migrantin gegründet. Der Verein richtet sich in erster Linie an qualifizierte Migrantinnen (Männer sind ebenfalls willkommen) und hat sich seitdem in den Kantonen Neuenburg und Waadt ausgebreitet. Er begleitet jährlich etwa 800 Personen und verfügt über zehn Angestellte. Die angebotenen Leistungen sind:

- Mehrsprachige Sprechstunden
- Arbeitsbezogener Französischunterricht (z. B. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben verfassen)
- Programme: Reds (Anerkennung von Abschlüssen, Coaching), Profil+ (Aufwertung des beruflichen Werdegangs: Bewerbungsunterlagen, Informationen über den Arbeitsmarkt, Lebenslauf, Bewerbungsschreiben), Réussir (Simulationen von Vorstellungsgesprächen mit einem HR-Spezialisten), Proacte (nur für Frauen, während vier Monaten und zweimal jährlich: Schulungsmodule, Netzwerkabende, Coaching-Gespräche).
- Mentoring von Migrant zu Migrant
- Online-Angebot: Konferenzen, interkantonalen Austausch
- Entwicklung von Partnerschaften mit Unternehmen (z. B. Konferenzen).

Neben Pépites d'or haben zwei weitere Personen Découvrir mit dem Ziel kontaktiert, eine Walliser Zweigstelle zu gründen. Dieser Wunsch wurde bislang noch nicht umgesetzt. Die Leiterin der Antennen von Découvrir in den Kantonen Waadt und Neuenburg gab an, dass sie das Wallis nicht "kolonisieren", sondern eine Ressource vor Ort aufbauen möchte. Auf der Grundlage der Neuenburger Erfahrung werden die Kosten für die Einrichtung einer eintägigen Sprechstunde pro Woche auf etwa 35.000 CHF geschätzt.

Beschäftigungsleitfaden für Migranten

Die meisten der untersuchten Kantone haben einen Beschäftigungsleitfaden für Migranten veröffentlicht. Einige sind sehr umfangreich ([Waadt](#)), andere beschränken sich auf das Wesentliche ([Genf](#), [Jura](#)). Der Vorteil eines solchen Leitfadens besteht darin, dass die Ratschläge und Informationen gezielt auf die Bedürfnisse von Migranten jeglicher Art ausgerichtet sind und öffentliche und private Strukturen, die ihnen helfen können, aufgelistet werden. In Neuchâtel enthält [die Broschüre "Bienvenue"](#) die wichtigsten Informationen zu Weiterbildung und Arbeit.

Sprechstunden

Das BLI hat die Sprechstunde "Vivre, se former, travailler" eingerichtet, die zu den Themen Arbeit, Ausbildung und Alltag in Lausanne berät und Personen an die zuständigen Stellen weiterleitet. Sie ist kostenlos und montags abends und samstags vormittags ohne Termin zugänglich. In Genf bietet das kantonale BIE dies ebenfalls an. Dort werden Themen angesprochen, die insbesondere die Beschäftigung und die Berufsausbildung betreffen. Die Personen werden nach Terminvereinbarung von Montag bis Donnerstag empfangen.

Jährlicher Bildungsscheck

Ebenfalls in Genf hat jeder volljährige Steuerzahler das Recht auf einen [jährlichen Bildungsscheck](#) (CAF). Der CAF hat einen Wert von 750 CHF und hilft bei der Finanzierung von Kursen oder Weiterbildungen. Der Anspruch auf den CAF besteht gemäss des Einkommens.

3. Empfehlungen

Die folgende Tabelle listet die Empfehlungen auf, die sich aus den oben genannten Feststellungen ergeben. Sie sind in drei Bereiche kategorisiert: Information, Zusammenarbeit und Innovation.

	EMPFEHLUNGEN	INPUTS
INFORMATIONEN	Bestehende Informationsmaterialien aufwerten	Ergänzung der Broschüre "Willkommen im Wallis" durch einen Abschnitt "Berufsbildung und berufliche Eingliederung". <ul style="list-style-type: none"> • Gewisse Informationen aus der Broschüre übernehmen, die im Rahmen der Woche gegen Rassismus 2018 herausgegeben wurde. • Orientierung an die Broschüre des Kantons Neuenburg.
	Sichtbarmachung der Ausbildung und der Beschäftigungsfähigkeit Eingliederung auf kantonaler Ebene.	Einrichtung eines Tabs "Ausbildung und Eingliederung" auf dem KFI-Portal. <ul style="list-style-type: none"> • Auflistung aller vorhandenen Ressourcen und Broschüren. • Valorisierung der Bestandsaufnahme und der Schlüsselinformationen des vorliegenden Studienberichts. Erstellung einer spezifischen Website oder Ergänzung des Inhalts der Website www.valais4you.ch , die sich auch für alle Migrantengruppen eignet.
	Veröffentlichung eines „Leitfadens zum Thema Arbeit“ für Migranten	Verfassung eines Leitfadens, der das Thema Arbeit von A bis Z beleuchtet: <ul style="list-style-type: none"> • Kurzversion (Beispiel Jura). • Dichtere Version (Beispiel Waadt). Dafür: <ul style="list-style-type: none"> • Einen bereits bestehenden Stellenführer an den Walliser Kontext anpassen?
ZUSAMMENARBEIT	Abstimmung der Umsetzung des Programms Valais 4 you im französischsprachigen Wallis mit dem KFI und den Integrationsdelegierten	Verbindung zu ARVr herstellen, um am Projekt teilzunehmen oder zumindest über dessen Entwicklung informiert zu bleiben. Sicherstellen, dass die Gemeinden die Integration und den Arbeitsmarkt thematisieren, indem sie ihre sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen miteinander verbinden.
	Stärkung der Verbindungen zwischen dem KFI und den regulären Strukturen Betonung der Querschnittsfunktion (z. B. Wirtschaft und Arbeitsmarkt)	Durch den beratenden Ausschuss Und/oder durch IIZ von Kreis 2. Einen Vertreter des DWTI in die Integrationskommission aufnehmen.

	Öffnung der Dienstleistungen und Programme des BIP und für Migranten ohne Asylhintergrund	2 mögliche Varianten: a) Öffnung aller Leistungen des BIP für die erstmalige Eingliederung in den schweizerischen Arbeitsmarkt. Die Wiedereingliederung (nach einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz) würde in die alleinige Zuständigkeit der RAV fallen. b) Öffnung nur für Fortbildungen, die vom BIP initiiert und verwaltet werden (z. B. RIESCO).
INNOVATION	Verbesserung des Zugangs zu dieser Zielgruppe (die den zuständigen Strukturen oft unbekannt ist) durch einen systematischen Informations- und Betreuungsprozess	In Zusammenarbeit mit der DBM und den Gemeinden: <ul style="list-style-type: none"> • Inventarisierung aller Personen mit einer B- und C-Bewilligung. • Fragebogen zur Klärung ihrer sozio-professionellen Situation verschicken (zumindest den Frauen). Monitoring der Neuankömmlinge auf der Grundlage der Berufsbildung und Eingliederung mit dem Ziel, die Informationsprozesse zu systematisieren.
	Migranten einen besseren Zugang zu Hilfeleistungen für die berufliche Bildung und Eingliederung bieten.	Informationen über bestehende finanzielle Hilfeleistungen für die Berufsbildung zugänglicher und verständlicher machen. Zugangskriterien flexibilisieren. Gegebenenfalls die Politik mit zusätzlichen finanziellen und gesetzlichen Mitteln ausstatten (z. B. Modell des jährlichen Bildungsschecks > Genf).
	Eine kantonale Arbeitsgruppe (oder Task Force) einrichten, die sich der Beschäftigungsfähigkeit widmet.	Sie würde insbesondere ein Labor und einen Raum für Konsultationen darstellen. ZB. Task Force Employabilité des Kantons Genf, die während der COVID-Periode ins Leben gerufen wurde und heute eine institutionalisierte Kommission ist.
	Eine Walliser Zweigstelle des Vereins Découvrir gründen (zusammen mit dem Verein Pépites d'or?)	Diese würde als Bindeglied und Schnittstelle zwischen regulären Strukturen und Migranten fungieren. Durch ihre verschiedenen Massnahmen (Sprechstunden, Informationsplattform und Online-Kurse) würde sie das aktuelle Angebot angemessen ergänzen.

4. Schlussfolgerung

Aus der Arbeit an dieser Studie geht hervor, dass es eine Diskrepanz zwischen dem von den Vertretern der Regelstrukturen erklärten, idealen Dispositiv und den Aussagen der Migranten und Integrationsbeauftragten gibt. Letztere berichten, dass sie mit zahlreichen Zugangsschwierigkeiten konfrontiert sind: zu Informationen, Schulungen, Beratungs- und Betreuungsleistungen, aber auch zu Kinderbetreuungsleistungen. Wo liegt die Wahrheit zwischen "es gibt alles" und "ich kann nichts beanspruchen"? Wahrscheinlich in der Mitte.

Die berufliche Bildung und Eingliederung von Migranten ist ein Querschnittsthema, das die zuständigen kantonalen Stellen und ihre Partner, die Gemeinden und Akteure des Arbeitsmarkts (Unternehmen, Arbeitgeber- und Gewerkschaftsdachverbände, Arbeitsorganisationen) involviert. Diese arbeiten in diesem Bereich jedoch noch wenig zusammen. Es scheint, dass die Massnahmen und Informationen nach wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen segmentiert sind (z.B. Valais4you).

In der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt herrscht ein akuter Mangel an Arbeitskräften. In einem Markt, in dem dauerhaft Mangel herrscht, sollte die Ausbildung und Mobilisierung der Arbeitskräfte im Dienste der Walliser Unternehmen Priorität sein. Der aktuelle Kontext zwingt, die Perspektiven und Praktiken zu überdenken. Der Kanton Wallis sollte das Arbeitskräftepotenzial, das sich auf seinem Gebiet befindet, unbedingt nutzen. Dabei werden alle gewinnen, sowohl Schweizer als auch Nicht-Schweizer.

5. Dokumentationsressourcen

BASS (2020): Aufenthaltsverläufe von ausländischen Familienangehörigen aus dem Familiennachzug. Im Auftrag des SEM.

https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2020/SEM_2020_AufenthaltsverlaufeFamilienangehoerige.pdf

Beglinger Bettina und Brand Peter - Red. (2022): Analyse zur Integration von qualifizierten Zugewanderten in den Schweizer Arbeitsmarkt - Schlussbericht. Im Auftrag des SEM (Abteilung Integration) (unveröffentlicht).

Bureau lausannois pour les immigrés - BLI (2022) :

- Migrantinnen und berufliche Laufbahnen: Wie kann die Eingliederung gelingen? Hefte Nr. 10a: <https://www.lausanne.ch/officiel/administration/sport-et-cohesion-sociale/secretariat-general-scs/bli/publications/cahiers-du-bli.html>
- Berufliche Integration von gering qualifizierten oder dequalifizierten Frauen mit Migrationshintergrund in Lausanne - Welche Hemmnisse bestehen bei der beruflichen Integration? Heft Nr. 10. <https://www.lausanne.ch/binaryData/website/path/lausanne/officiel/administration/sport-et-cohesion-sociale/secretariat-general-scs/bli/publications/cahiers-du-bli/contentAutogenerated/autogeneratedContainer/col1/04/linkList/01/websitedownload/Cahier-du-BLI-10.2022-11-22-11-22-03.pdf>

Demografik (2021): Vorstudie zur Analyse des künftigen Bedarfs des Schweizer Arbeitsmarktes an ausländischen Arbeitskräften. Auftrag des SEM.

<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/service/forschung/2021-ber-vorstudie-demografik.pdf.download.pdf/2021-ber-vorstudie-demografik-d.pdf>

Jurt Luzia unter Mitarbeit von Melek Akkaya und Luis Vicuña Muñoz (2014): Alter und Migration. Zur Situation der älteren Migrationsbevölkerung im Kanton Zug. Olten: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit.

https://www.kip-pic.ch/media/1127/alter_und_migration_-_bericht_zur_situation_der_älteren_migrationsbevölkerung_im_kanton_zug.pdf

BFS (2020): Panorama der Schweizer Gesellschaft 2020 Migration - Integration - Partizipation.

<https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/13927580/master>